

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

**Q2 BK3 050 2023**

Der Betrieb

**Rexxon GmbH  
Mads-Clausen-Str. 7  
24939 Flensburg  
Deutschland**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen / Hartlöten / thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt relevante Arbeiten an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen  
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

der Bauteilklasse

**BK 3**

in den Prozessen (EN ISO 4063) **912 Flammhartlöten**

an Werkstoffen der Gruppe(n) **1.1, 31, 32, 33** nach DIN CEN ISO/TR 15608 auszuführen.

Bemerkungen: siehe Rückseite

Aufsichtsperson: Kai Fröhling 04.08.1965 SFM

Vertreter: Jörg Reitz 27.01.1976 SFI

Karl Heinz Heeren 15.04.1965 LAP

Gültigkeitsdauer: **12.07.2023 – 11.07.2024**

Auditor / AZ.: Zabrocki / 8121561387

Hamburg, 05.07.2023

Zur Verifizierung der Gültigkeit der digitalen Signatur des Mitarbeiters der TÜV NORD Systems ist die Installation des TÜV NORD GROUP Stammzertifikats notwendig:  
<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/kunden-login/digitale-signatur/>

---

Anerkannte Stelle  
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn  
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,  
oder  
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

## Bemerkungen:

Anwendungsgebiet: Hartlöten von Klimageräten.

## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. Anerkannte Stelle